

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.  
Version 3 ( 04.10.17 )

Ausgabedatum: 04.10.17  
Seite 1 / 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 088 - Kasein-Bindemittel

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung  
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich  
Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)
Telefon	+49 (0) 30-30686790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)

##### Signalwort

##### Gefahrenhinweise

keine Kennzeichnung

##### Sicherheitshinweise

#### 2.3 Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

##### Chemische Charakterisierung

Borax-Aufschluss von Milchsäure-Kasein  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.10.17
Version	3 ( 04.10.17 )	Seite	2 / 8

REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

Substanz 1
------------

disodium tetraborate, decahydrate: < 3,0 %

CAS: 1330-43-4

Repr. 1A; H360FD

#### **Zusätzliche Hinweise**

Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet. Anhang 14 (disodium tetraborate, decahydrate)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

#### **Bei Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Augenkontakt**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### **Zusätzliche Hinweise**

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. siehe Abschnitt 8

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.  
Version 3 ( 04.10.17 )

Ausgabedatum: 04.10.17  
Seite 3 / 8

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Verfahren zur Reinigung**

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### **Zusätzliche Hinweise**

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Produkt ist kältestabil und kann eingefroren werden.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

#### **Lagerklasse VCI**

#### **Sonstige Hinweise**

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

1330-43-4 disodium tetraborate, decahydrate

D	AGW	0,500	mg/m <sup>3</sup>	2 (I); AGS
---	-----	-------	-------------------	------------

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

##### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Geeigneten Atemschutz verwenden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

##### **Handschutz**

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Schichtstärke: > 0,11 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min

Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: [www.mapa-pro.de](http://www.mapa-pro.de) Die Angaben des

Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

##### **Augenschutz**

Schutzbrille

##### **Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	04.10.17
Version	3 ( 04.10.17 )	Seite	4 / 8

Form	flüssig
Farbe	beige- bernsteinfarben, trübe
Geruch	charakteristisch

	min	max
Siedebeginn und Siedebereich		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Flammpunkt/Flammbereich		
Entzündbarkeit		
Zündtemperatur		
Selbstentzündungstemperatur		
Explosionsgrenzen		
Brechungsindex		

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser  
Explosionsgefahr

Dampfdruck	
Dichte	~ 1,06 g/ml
PH-Wert	8,0 - 9

Viskosität dynamisch von  
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von  
Viskosität kinematisch bis

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität**  
Keine Daten verfügbar

**Bei Einatmen**  
Keine Daten verfügbar

**Nach Verschlucken**  
Keine Daten verfügbar

**Nach Hautkontakt**  
Keine Daten verfügbar

**Nach Augenkontakt**  
Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.  
Version 3 ( 04.10.17 )

Ausgabedatum: 04.10.17  
Seite 5 / 8

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität  
Wassergefährdungsklasse n.w.g.  
WGK-Katalognummer  
Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise  
Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer  
080 112 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen  
Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer  
Empfehlung

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
IMDG, IATA

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN  
IMDG  
IATA

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.  
Version 3 ( 04.10.17 )

Ausgabedatum: 04.10.17  
Seite 6 / 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG  
Marine Pollutant - ADN

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID  
Gefahrnummer  
Gefahrzettel ADR  
Begrenzte Mengen  
Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen  
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften  
Tankcodierung  
Tunnelbeschränkung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

#### Binnenschiffstransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

#### Seeschiffstransport

EmS  
Sondervorschriften  
Begrenzte Mengen  
Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
IBC: Anweisungen  
IBC: Vorschriften  
Tankanweisungen IMO  
Tankanweisungen UN  
Tankanweisungen Sondervorschriften  
Stowage and segregation  
Properties and observations  
Bemerkungen  
EQ

#### Lufttransport

Hazard  
Passenger  
Passenger LQ  
Cargo  
ERG  
Bemerkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 088 - Kasein-Bindemittel

Artikel-Nr.  
Version 3 ( 04.10.17 )

Ausgabedatum: 04.10.17  
Seite 7 / 8

EQ  
Special Provisioning

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse n.w.g.  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
0 %  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

##### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 088 - Kasein-Bindemittel

<b>Artikel-Nr.</b>		<b>Ausgabedatum:</b>	<b>04.10.17</b>
<b>Version</b>	<b>3 ( 04.10.17 )</b>	<b>Seite</b>	<b>8 / 8</b>

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

### Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### Grund der letzten Änderungen

### Zusätzliche Hinweise